



Private Krankenversicherung weltweit: [www.healthinsurance-worldwide.de](http://www.healthinsurance-worldwide.de)

Die weltweite Krankenversicherung

## Kein Arbeitgeberzuschuss mehr für freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) versicherte Familienmitglieder von Personen der privaten Krankenversicherung (BSG, 20.3.2013, B 12 KR 4/11 R)

Seit dem 20.3.2013 ist es amtlich ([BSG, 20.3.2013, B 12 KR 4/11 R](#)). Zukünftig erhalten Arbeitnehmer, die in der privaten Krankenversicherung (PKV) versichert sind, nur noch einen Beitragszuschuss für Ihre Angehörigen, wenn diese ebenfalls in der privaten Krankenversicherung versichert sind.

Sofern ein Familienmitglied als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenkasse versichert bleibt (z.B. Kind befindet sich aktuell in einer laufenden Kieferorthopädie oder Ehefrau übt eine geringfügige Tätigkeit aus), erhält der privat versicherte Arbeitnehmer keinen Beitragszuschuss für die Krankenversicherung seiner Familienmitglieder in der gesetzlichen Krankenkasse.

Der Beitragszuschuss für die Krankenversicherung von Arbeitgebern ist in [§ 257 Absatz 2 SGB V](#) geregelt.

Selbstverständlich kommt es in der Praxis oft vor, dass ein Mitglied der Familie in die private Krankenversicherung (PKV) wechselt und wie oben bereits erwähnt das Kind in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als freiwilliges Mitglied versichert bleibt.

Zukünftig kann der Arbeitnehmer, der sich für die private Krankenversicherung entschieden hat, keinen Restbeitragszuschuss von Arbeitgeber für die verbliebenen freiwilligen Familienmitglieder in der gesetzlichen Kasse (GKV) fordern.

Der Arbeitgeber kann entgegenkommend den Beitragszuschuss gewähren, allerdings ist dieser Teil dann steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Das gibt nicht für Familienmitglieder, die ebenfalls in die private Krankenversicherung gewechselt haben. Hier kann der restliche verbleibende Arbeitgeberbeitragszuschuss für die private Krankenversicherung (PKV) verwendet werden.

A.S. Assekuranz Service GmbH  
THE LEADING PROFESSIONALS  
Ludwig-Thoma-Str. 11a  
82031 Grünwald  
[www.healthinsurance-worldwide.de](http://www.healthinsurance-worldwide.de)  
[pkv@healthinsurance-worldwide.com](mailto:pkv@healthinsurance-worldwide.com)



## OLIVER VELLEMAN

Experte für die private Krankenversicherung (PKV)  
TÜV-SÜD zertifizierter Berater für die betriebliche Altersversorgung (bAV)  
Registrierter Finanz- und Versicherungsmakler  
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der betrieblichen Altersversorgung e.V.

Copyright© 2013

Die Beiträge und Informationen wurden durch die A.S. Assekuranz Service GmbH und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Diese Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung oder Dienstleistungsvertrag mit der A.S. Assekuranz Service GmbH in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten. Es handelt sich hier um keine steuerliche oder juristische Beratung.

[www.healthinsurance-worldwide.de](http://www.healthinsurance-worldwide.de)